

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 30.10.2012

Der Oberbürgermeister
FB Finanzen (FB20)
0200.11

Drucksache
15630/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Finanz- und Personalausschuss	12.11.2012	X					
Verwaltungsausschuss	13.11.2012		X				
Rat	20.11.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2012

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:

Ergebnishaushalt

1) Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

1.1	Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	Projekt neu	Sanierung Heinrich-Büssing-Schule
	Sachkonto 421110	Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Für das o. g. Projekt werden

außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **144.500,00 €** gemäß § 117 NKomVG beantragt.

Haushaltsansatz 2012:	0,00 €
beantragte Mittel:	<u>144.500,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende	<u>144.500,00 €</u>
haushaltsrechtliche Mittel:	

Erläuterung:

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der **Heinrich-Büssing-Schule wurden im Gebäude 7 im 1. Obergeschoss** bei der Bauteilöffnung, über die bisher bekannten Belastungen mit Schadstoffen hinaus, weitere asbesthaltige Schadstoffe in Form von sogenannten Schallentkoppelungsbändern vorgefunden. Diese Schallentkoppelungsbänder sind zwischen den Raumtrennwänden in der horizontalen als auch in der vertikalen Fuge verbaut worden. Der Verbau solcher asbesthaltigen Schallentkoppelungsbänder ist bisher noch in keinem städtischen Gebäude festgestellt worden. Weiterhin wurden in diesem Gebäude, über alle Geschosse, promabesthaltige Stützenverkleidungen innerhalb der abgehängenen Decken vorgefunden. Zur Festlegung des Umgangs mit diesen Schadstoffen wurde durch die Stadt Braunschweig ein Schadstoffgutachter eingesetzt. Die Sanierung der Schadstoffe erfolgte gemäß den gutachterlichen Empfehlungen. Insgesamt sind folgende Kosten entstanden:

Asbesthaltige Schallentkoppelungsbänder	= 80.530,-- €
Promabesthaltige Stützenkopfverkleidungen	= 63.900,-- €

Die fach- und sachgerechte Sanierung musste unmittelbar und zwingend im Rahmen der laufenden Sanierungsarbeiten aus Gründen der Gefahrenabwehr erfolgen und um die rechtzeitige Wiederaufnahme des Schulbetriebs in den betroffenen Räumlichkeiten nicht zu gefährden. Die Sanierungsarbeiten wurden durch den PPP-Vertragspartner Hochtief ausgeführt und durch den Schadstoffgutachter begleitet. Die Aufträge sind durch das RPA geprüft worden.

Diese Maßnahmen sind nicht durch die vertraglich vereinbarten Entgelte aus dem am 27. Oktober 2011 abgeschlossenen PPP-Projektvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und Hochtief über den Bau, die Sanierung und den Betrieb von 9 Schulen, 3 Kindertagesstätten, 2 Sporthallen sowie der Errichtung eines Ergänzungsneubaus abgedeckt.

Der Vertrag enthält in § 22.2 Regelungen über die Risikoverteilung bei nachträglich auftretenden oder bekannt werdenden tatsächlichen oder rechtlichen Umständen.

Danach ist Hochtief zwar der Zustand der Bestandsobjekte nebst der zugehörigen Grundstücke und Außenanlagen aufgrund von Objektbegehungen mit Nachbegehungen – unter Beteiligung der Bauverwaltung – bekannt. Allerdings waren bei den Objektbegehungen und Nachbegehungen zerstörerische Untersuchungen und Bauteilöffnungen nicht gestattet, d. h. auch die Decken durften nicht geöffnet werden. Der Verbau solcher Materialien war der Stadt nicht bekannt und konnte somit im Vertrag nicht geregelt werden.

Daher trägt die Stadt die Risiken, die Hochtief auf der Grundlage der Bestandsdaten vor Vertragsabschluss ebenso wie ein sach- und fachkundiger Dritter nicht hätte erkennen können. Alle anderen Risiken in diesem Zusammenhang trägt Hochtief.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts und den Einschätzungen der Gutachter ist festzustellen, dass Hochtief die festgestellten Mängel nicht bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hätte erkennen können. Deshalb sind die Kosten für die Beseitigung der Mängel von der Stadt zu tragen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
Mehrerträge	1.53.5350.01/351110	BVAG Konzessionsabgabe	144.500 €

Weiterhin wird mitgeteilt, dass im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 48.200 € zur Beseitigung statischer Mängel **im Schulzentrum Heidberg, Sporthalle des Gymnasiums Raabeschule** bewilligt wurden. Nach den Richtlinien des Rates gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG i. d. F. vom 8. November 2011 gehört mit Wirkung vom 8. November 2011 die Zustimmung nach § 117 Abs. 1 NKomVG zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Es handelte sich hier um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr.

Bei der Durchführung von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an Boden und Decke der Sporthalle wurden statische Mängel an der Unterkonstruktion der Hallendecke festgestellt. Die Unterkonstruktion besteht aus Kanthölzern 10 x 10 die jeweils eine Breite von rd. 6 m überbrücken. Diese Kanthölzer waren lediglich mit Lochbändern, einfach genagelt, an den Dachbindern befestigt und nicht miteinander verbunden. Zur Begutachtung des Schadenbildes wurde ein Braunschweiger Büro für Baustatik eingeschaltet. Nach dessen Aussage ist die vorgefundene Unterpfeifenkonstruktion als bedenklich einzustufen und entsprach auch nicht den anerkannten Regeln der Bautechnik im Erstellungszeitraum. Die Maßnahmen zur Ertüchtigung der Tragkonstruktion der Unterdecke wurden vom Gutachter vorgegeben und waren, vor weiteren Instandsetzungsarbeiten am Boden der Sporthalle, auszuführen. Durch die unmittelbare Umsetzung der Maßnahme konnten zusätzliche Sperrzeiten der Halle vermieden werden. Die Sanierungsarbeiten wurden durch den PPP-Vertragspartner Hochtief ausgeführt. Die Aufträge sind durch das RPA geprüft worden. Auch diese Maßnahme fällt gem. § 22.2 des Vertrages in die Risikosphäre der Stadt (s. o.).

1.2	Zeile 18:	Transferaufwendungen
	Produkt 1.25.2710.01:	Volkshochschulen
	Kostenart 431510:	Zuschuss an verbund. Untern., Beteil. + Sondervermögen

Bei der o. g. Kontierung wird ein **überplanmäßiger Aufwand** in Höhe von **330.000 €** gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt:

Haushaltsansatz 2012:	929.200 €
Überplanmäßig beantragte Mittel:	330.000 €
Neu zur Verfügung stehende Mittel:	<u>1.259.200 €</u>

Erläuterung

Es handelt sich um die Umsetzung eines Ratsbeschlusses. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 (Drucksache 15344/12) unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wird mit den in der Begründung dargestellten Auswirkungen mit Wirkung vom 1. Januar 2013 vom Beschäftigungsbetrieb (Abt. 50.2) auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen.“

Zu diesen Auswirkungen zählt unter anderem die in Ziffer 5 dargestellte Gesamtfinanzierung (inklusive „Schubica“). Danach wird das Beschäftigungsförderungsprogramm „Schubica“ als Basis für die Schulessenversorgung auch nach Wegfall der Förderung durch Bundesmittel (zum 30. Juni 2012) weitergeführt, sodass eine erhöhte städtische Beteiligung erforderlich ist. Dies macht für das zweite Halbjahr 2012 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in der o. g. Höhe notwendig. Die Deckung erfolgt über bisher beim Beschäftigungsbetrieb veranschlagte Mittel.

Deckung:

Art der Deckung	Produkt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - € -
Minderaufwendungen	1.31.3156.10 / 431810	Beschäftigungsbetrieb / Zuschuss an übrige Bereiche	165.000 €
Minderaufwendungen	1.31.3156.10 / 433990	Beschäftigungsbetrieb / 1 Euro-Job – allgemeine Zahlungen	165.000 €

Finanzhaushalt

1.1 Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26:	Baumaßnahmen - investiv
Projekt 4E.210099:	Lessinggymnasium, Anbau für eine Aula -
Sachkonto 787210:	Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt wird eine **außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)** in Höhe von **300.000,00 €** beantragt.

		VE
Haushaltsansatz 2012:	0,00 €	0,00 €
beantragte Mittel:	<u>0,00 €</u>	<u>300.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>0,00 €</u>	<u>300.000,00 €</u>

Für das o. g. Projekt sind im aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2013 insgesamt 500.000 € eingeplant.

Der Aula-Anbau steht in Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ganztagsbetriebes. Um die Voraussetzung für den Ganztagsbetrieb zu gewährleisten, sieht die Schule die Fertigstellung des Anbaus bis Anfang/Mitte 2014 für notwendig an. Dazu ist es unerlässlich, bereits 2012 die Genehmigungsplanung zu beauftragen, um rechtzeitig die Objekt- und Kostenfeststellung im Bauausschuss herbeiführen zu können. Vorher ist ein VOF-Verfahren (VOF = Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, z. B. von Architekten) zur Ermittlung des Architekturbüros durchzuführen. Nur so ist ein Baubeginn im Frühjahr 2013 zu gewährleisten, der Voraussetzung für eine termingerechte Übergabe des Erweiterungsbaus für die Aula an die Schule ist.

Das VOF-Verfahren kann nur durchgeführt und der Planungsauftrag erteilt werden, wenn entsprechende Auftragsermächtigungen vorhanden sind. Insoweit ist die beantragte VE sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
reduzierte Verpflichtungs- ermächtigung 2013	4E.210056 / 787110	IGS Volkmarode Baumaßnahmen - investiv	300.000 €

1.2 Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26

Projekt 5E.210112 / 4S.210069

Sachkonto 787110

Baumaßnahmen - investiv

Kita-Neubauten U3

Hochbaumaßnahmen - Projekte

Für das o. g. Projekt wird eine

überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **450.000,00 €** gemäß § 119 Absatz NKomVG beantragt.

Haushaltsansatz 2012:	1.885.000,00 €
beantragte Mittel:	<u>450.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>2.335.000,00 €</u>

Begründung:

Zum Haushalt 2011 wurde zur Förderung des VA/EV Konzeptes (Ausweitung von ca. 40 auf 100 Plätze) in den Kindertagesstätten in Stadtteilen mit erhöhtem Förderbedarf ein Ansatz von 450.000 Euro eingestellt. Die Mittel wurden als Haushaltsrest beim Projekt 5E.210096 Kita Neubauten VA/EV-Konzept vollständig nach 2012 übertragen. Dieses Projekt ist mittlerweile weiterentwickelt worden und in dem Kinderbetreuungskonzept (Krippen-Betreuungsquote 40 % - Ratsbeschluss vom 13.12.2011) aufgegangen. Dafür (Zusammenfassung "U3" und "VA/EV") wurde in 2012 ein neues Projekt 5E.210112 gebildet.

Mittlerweile sind die Baumaßnahmen im Projekt Kita Neubauten so weit fortgeschritten, dass ohne die Übertragung der Mittel aus dem ehemaligen VA/EV-Projekt auf das neue Projekt 5E.210112 der Baufortschritt gefährdet wäre.

Vor diesem Hintergrund duldet die Umsetzung der Mittel keinen Aufschub. Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar.

Zur Deckung der Kosten des Ausbaus im Krippenbereich auf 40% bis zum Jahr 2014 (u.a. Kita-neubauten an 5 Standorten) wird der Ansatz der Maßnahme 5E.210096 „Kita Neubauten (VA/EV-Konzept)“ benötigt.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung:

Art der Deckung	Projekt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - Euro -
- Minderauszahlungen -	5E.210096.00.500.213/ 787110	Kita Neubauten (VA/EV- Konzept)/Baumaß- nahmen - investiv	450.000,-

I. V.

gez.

Stegemann